

Aus Bund und Ländern

Bundesgerichtshof: Grenzen der Aufklärung

KARLSRUHE. Patienten müssen vom Arzt nur über die ihnen nicht bekannten Risiken einer ordnungsgemäßen, jedoch nicht über die Folgen einer fehlerhaften Behandlung aufgeklärt werden. Diese Entscheidung traf der VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes (BGH).

Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Ein sechsjähriger Junge erhielt eine Penizillin-Spritze in die rechte obere Gesäßmuskulatur gegen seine bronchitischen Beschwerden. Durch die Spritze kam es zu einer Schädigung des Ischiasnervs und zu einer Teillähmung des rechten Beines. Weitere ärztliche Behandlungen und Operationen wurden notwendig. Die Bewegungsfähigkeit des rechten Beines ist nach

acht Jahren immer noch beeinträchtigt. Das Oberlandesgericht hatte den Arzt verurteilt, ein Schmerzensgeld in Höhe von 30 000 DM zu zahlen, nachdem das Landgericht einen Betrag von 50 000 DM festgesetzt hatte. Die beiden Vorinstanzen hatten den Eingriff schon deswegen als „rechtswidrige und schuldhaft Körperverletzung“ bezeichnet, weil die Einwilligung der Mutter unwirksam gewesen sei.

Der Arzt habe nämlich versäumt, die Mutter über das Risiko einer Verletzung des Ischiasnervs aufzuklären. Dem widersprachen nun die Bundesrichter. Da es sich um eine vom Arzt bei sorgfältigem Vorgehen vermeidbare Komplikationen gehandelt habe, sei der Arzt nicht verpflichtet gewesen, die Mutter über diese Risiken zu informieren. Der BGH argumentierte: „Bei sorgfältiger Auswahl der Injektionsstelle am Gesäß bestehe keine Gefahr einer Verletzung des Nervs.“ **EB**

Forschungsförderung: Rauchen und Gesundheit

HAMBURG. Seit 1976 fördert der „Forschungsrat Rauchen und Gesundheit“ wissenschaftliche Untersuchungen (vor allem an Universitäten), um Zusammenhänge zwischen dem Rauchen und gesundheitlichen Risiken aufzuklären. Epidemiologische Studien deuten darauf hin, daß sogenannte leichte Zigaretten (herabgesetzter Gehalt an Nikotin und Kondensat) das Risiko mindern, an Lungenkrebs zu erkranken. Andere Risiken wie das Auftreten von Herz-

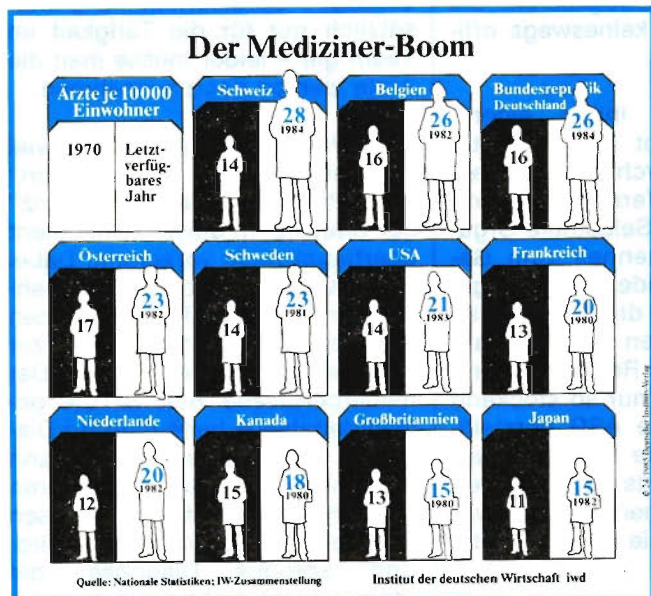
Kreislauf-Erkrankungen werden von solchen Zigaretten offenbar nicht beeinflusst. Gegenwärtig befaßt sich ein Schwerpunkt mit der Bedeutung und Wirkung des Nikotins. Dabei werden Projekte der klinischen Forschung ebenso gefördert wie solche der Grundlagenforschung. Zur Beurteilung der Forschungsvorhaben holt der Forschungsrat Gutachten von Wissenschaftlern ein, die ihm nicht angehören. Weitere Informationen erteilt Prof. Dr. med. F. Adlkofer, Sekretariat des Forschungsrates, Harvestehuder Weg 88, 2000 Hamburg 13. **ju**

ste Arzneimittel zu verordnen, werde der Imitation vor der Innovation der Vorrang gegeben, weil kaum noch Forschungsmittel erwirtschaftet werden könnten, erklärte der BPI-Vorsitzende, Dr. med. Rolf Madaus, Köln.

BPI-Chef mahnte die Mitgliedsunternehmen, vor allem das Instrument der Ärztemuster und der wissenschaftlichen Feldversuche „nicht zu extensiv“ zu nutzen. Nach seiner Überzeugung ist die Selbstverwaltung mit der Bewältigung der in hundert Jahren angewachsenen Probleme überfordert. **EB**

Medizinische Informationen für Journalisten

DÜSSELDORF. Laienverständliche Informationen zur medizinischen Wissenschaft liefert seit Anfang des Jahres das „Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften“, Moorenstraße 5, 4000 Düsseldorf 1, Telefon 02 11/31 28 28. Neben den Nachrichtenagenturen und Hörfunk- und Fernsehredaktionen werden derzeit über hundert Zeitungsredaktionen sowie etwa 110 meist freiberufliche Medizinjournalisten angesprochen. Der Verein, in dem sich 56 wissenschaftliche medizinische Fachgesellschaften zusammengeschlossen haben, will zur sachgerechten Information der Öffentlichkeit über Themen der wissenschaftlichen und praktischen Medizin beitragen. Außerdem will er Kontakte zu kompetenten Sachkennern der Fachgesellschaften vermitteln. Darüber hinaus bietet der Verein eine systematische Dokumentation zu ausgewählten Schwerpunktthemen und Pressekonferenzen. **ju**



Die sogenannte Ärzte-Schwemme ist ein Problem der gesamten westlichen Welt. Mit 26 Ärzten je 10 000 Einwohner oder einem Plus von 62,5 Prozent gegenüber 1970 weisen die Deutschen nach der Schweiz und zusammen mit Belgien – dort kamen bereits 1982 auf 10 000 Einwohner 26 Mediziner – die größte Arzt-Dichte der westlichen Welt auf **iw**

Pharma-Industrie gegen obligatorische Vergleichsliste

BADEN-BADEN. Der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI) hat Forderungen vor allem des Verbandes der Ersatzkassen zurückgewiesen, eine obligatorische Preisvergleichsliste für Medikamente in der kassenärztlichen Versorgung einzuführen. Wenn der Arzt gezwungen werde, das billig-